

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens [*]

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schraubenlöser

Artikelnummer: FL327208

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Rostlöser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Sussmann & Steinhauser GmbH

Glasschleiferstrasse 14,

D – 87600 Kaufbeuren

Telefon +49 (0) 8341 62087

Telefax +49 (0) 8341 65475

E-Mail info@hasulith.de

Auskunftgebender Bereich:

Herbert Steinhauser +49 (0) 8341 62087 info@hasulith.de

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München Telefon +49 (0) 89 19240

1.5 Produkt UFI Nummer:

[*] UFI: 5691-10UD-5001-EU0K

2. Mögliche Gefahren [*]

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08

Asp. Tox. 1

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)

Gefahrenhinweise:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

[*] P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Druckdatum : 16.04.2023

Überarbeitung am : 07.06.2023

Seite 2 von 8

Glasschleiferstr. 14 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/62087 • www.hasulith.de • info@hasulith.de

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren. [*]
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung
PBT : nicht anwendbar

vPvB : nicht anwendbar

[*]

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 1330-78-5	Tris(methylphenyl)phosphat	Liste III
----------------	----------------------------	-----------

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen [*]

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Reg.nr.01-2119458869-15 [*] EG-Nummer: 925-653-7 [*] Indexnummer: 649-423-00-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412, [*] EUH066	[*] 50-100%
CAS: 85068-69-5 EINECS: 285-327-9	Dodecylamin [*] STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); STOT SE 3, H335	≥1-2,5%
CAS: 1330-78-5 EINECS: 215-548-8 Reg.nr.01-211-9531335-46	Tris(methylphenyl)phosphat Repr. 2, H361fd; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥1-2,5%
CAS: 68608-26-4 [*] EINECS: 271-781-5 Reg.nr.01-2119527859-22	Na-Sulfonat Eye Irrit. 2, H319	1-2,5%
[*] CAS: 149-57-5 EINECS: 205-743-6 Reg.nr.: 01-2119488942-23	2-Ethylhexansäure Repr. 2, H361d	<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen [*]

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

[*] Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung [*]

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

[*] Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung [*]

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

[*] Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

Lagerklasse: LGK 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen [*]

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) [*] (50-100%)	
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 500 mg/m ³ Langzeitwert: 250 mg/m ³ Berechnet gemäß RCP-Methode (TRGS 900)
[*] CAS: 149-57-5 2-Ethylhexansäure (<1%)	
MAK	als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

[*] Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

[*] Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Atemschutz:

Filter AX

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

[*] Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

[*] Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und vom Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: Level \geq 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim [*] Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

[*] Augenschutz-/Gesichtschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften [*]

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

[*] Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Dunkelbraun
Geruch	:	Charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt
pH-Wert	:	Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht bestimmt
[*] Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht bestimmt

Flammpunkt	:	67° C
[*] Entzündbarkeit	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt
[*] Zündtemperatur	:	Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen

Untere	:	Nicht bestimmt
Obere	:	Nicht bestimmt

Dampfdruck	:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 ° C	:	0,84 g/cm ³
Relative Dichte	:	Nicht bestimmt
Dampfdichte	:	Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser	:	Nicht bzw. wenig mischbar
--------	---	---------------------------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch	:	Nicht bestimmt.
Kinematisch	:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben [*]

Aussehen	:	
----------	---	--

Form:	:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit		
Zündtemperatur	:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemitteltrennprüfung		
Organische Lösemittel	:	0,9 %
Wasser	:	1,4 %
Festkörpergehalt	:	2,9 %
Zustandsänderung		
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoffe	:	entfällt
Entzündbare Gase	:	entfällt
Aerosole	:	entfällt
Oxidierende Gase	:	entfällt
Gase unter Druck	:	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	:	entfällt
Entzündbare Feststoffe	:	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	:	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	:	entfällt
Pyrophore Feststoffe	:	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	:	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	:	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	:	entfällt
Oxidierende Feststoffe	:	entfällt
Organische Peroxide	:	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	:	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	:	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben [*]

11.1. [*] Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)

Oral LD50

[*]> 5060 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)

Dermal LD50

~ 3400 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)

[*] CAS: 149-57-5 2-Ethylhexansäure

Oral LD50

2043 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50

>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

CAS: 1330-78-5 Tris(methylphenyl)phosphat

Oral LD50

>3.700 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50

10.000 mg/kg (Kaninchen)

[*] CAS: 124-22-1 Dodecylamin

Oral LD50

1.020 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. [*] Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften		
CAS: 1330-78-5	Tris(methylphenyl)phosphat	Liste III

12. Umweltbezogene Angaben [*]

12.1. Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)

[*] EC50 10 – 22 mg/l (daphnia) (OECD 202)

[*] CAS: 149-57-5 2-Ethylhexansäure

[*] EC50 85,4 mg/l (daphnia) (79/831/EEC.C2)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : nicht anwendbar

vPvB : nicht anwendbar

12.6. [*] Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7. [*] Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung : Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdend bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, AND, IMDG, IATA : entfällt
ADR : entfällt
ADN : entfällt
IMDG : entfällt
IATA : entfällt

14.2. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA : entfällt
Klasse : entfällt
Gefahrzettel : entfällt

14.3. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : entfällt

14.4. Umweltgefahren

Marine pollutant : Nein

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender : Nicht anwendbar

14.6. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar
UN"Model Regulation" : entfällt

15. Rechtsvorschriften [*]

15.1. [*] Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 510 beachten. Commission Regulation 878/2020

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I : Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

[*] Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektrogeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148

[*] Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationswert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

[*] Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**[*] Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
Wasser	1,4
I	0,9

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: deutlich wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
[*] H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
[*] H318	Verursacht schwere Augenschäden.
[*] H335	Kann die Atemwege reizen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
[*] H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
[*] H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
[*] EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

[*] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion : 16.04.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances.
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
LC50:	Lethal concentration, 50 percent.
LD50:	Lethal dose, 50 percent.
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic.
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Corr. 1B:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B.
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2:	Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT SE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1:	Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

[*] Daten gegenüber der Vorversion geändert.